

13.10.2009 – 14:57 Uhr

Europäisches "SEPA-Lastschriftverfahren" startet am 2. November - Genossenschaftsbanken gehören zu den ersten Anbietern in Deutschland (mit Grafik)

Vergleich der Lastschriftverfahren	
Einzugsermächtigungslastschrift	Europäische SEPA-Basis-Lastschrift
<ul style="list-style-type: none"> rein nationale Nutzung in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung in den EU- / EWR-Staaten und in der Schweiz geplant
<ul style="list-style-type: none"> Kundenkennung: Kontonummer / BLZ 	<ul style="list-style-type: none"> Kundenkennung: IBAN / BIC
<ul style="list-style-type: none"> Lastschriftmandat = Einzugsermächtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Lastschriftmandat = SEPA-Lastschriftmandat
<ul style="list-style-type: none"> Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) zum Einzug 	<ul style="list-style-type: none"> Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) <i>und</i> der Zahlstelle zum Einzug
<ul style="list-style-type: none"> Fälligkeit bei Sicht 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgabe eines Fälligkeitsdatums
<ul style="list-style-type: none"> Widerspruchsfrist von 6 Wochen nach Rechnungsabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruchsfrist von 8 Wochen nach Belastungsdatum (Fälligkeit)
<ul style="list-style-type: none"> keine Identifikations-Nr. des Zahlungsempfängers (Gläubigers) 	<ul style="list-style-type: none"> Identifikations-Nr. (CI) des Lastschrifteinreichers (Gläubigers)

Quelle: BVR

Berlin (ots) -

Europa wächst im bargeldlosen Zahlungsverkehr weiter zusammen. Ab 31. Oktober 2009 tritt für alle 27 EU-Mitgliedsstaaten das neue EU-Recht für den Zahlungsverkehr in Kraft. Somit können Kunden ab November 2009 zusätzlich zu den bestehenden nationalen Verfahren das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nutzen. Dies ermöglicht Lastschriftzahlungen sowohl innerhalb Deutschlands als auch erstmals innerhalb des gesamten Binnenmarkts. "Wer beispielsweise seine Stromrechnung für die Ferienwohnung in Spanien regelmäßig bezahlen will, kann dies nun auch mit der SEPA-Lastschrift vom eigenen Bankkonto in Deutschland aus erledigen", erläutert Dr. Andreas Martin, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Die rund 1.200 Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten die neue SEPA-Lastschrift bereits ab 2. November dieses Jahres flächendeckend an. Damit ist die genossenschaftliche Bankengruppe einer der ersten Marktteilnehmer, der seinen Privat- und Firmenkunden von Anfang an zusätzlich zu den nationalen Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragsverfahren die europäische Option eröffnet.

BVR-Vorstandsmitglied Dr. Andreas Martin: "Mit der Umsetzung der SEPA-Lastschrift zum Start des Verfahrens stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre Kompetenz in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs erneut unter Beweis. Sie unterstreichen damit auch, dass regionale Stärke und Engagement für den europäischen Binnenmarkt kein Widerspruch sind, sondern sich bestens ergänzen".

Der Weg zum politischen Ziel des einheitlichen Zahlungsverkehrsraums SEPA (Single Euro Payments Area) ist mit der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens ein weiteres Stück geebnet. Geplant ist, dass die neuen europäischen Verfahren die heimischen Verfahren in Zukunft vollständig ersetzen.

SEPA-Lastschrift: Was ändert sich für Bankkunden?

Bankkunden können künftig das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Für Lastschriften zwischen Firmenkunden gibt es zusätzlich ein spezielles SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren mit eigenen Verfahrensregeln. Zusammen mit den bestehenden deutschen Verfahren - dem Einzugsermächtigungsverfahren und dem Abbuchungsauftragsverfahren - werden somit vier Lastschriftverfahren in Deutschland parallel laufen. Mit dem neuen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren können Kunden im Binnenmarkt Zahlungen in Euro abwickeln. Es ähnelt dem bereits vertrauten Einzugsermächtigungsverfahren innerhalb Deutschlands. Der Zahlungsempfänger löst den Lastschrifteinzug aus, indem er der Hausbank des Zahlenden über dessen Bank die

SEPA-Basis-Lastschrift vorlegt. Dies muss der Zahlungsempfänger mit dem Zahlenden vorher vertraglich vereinbaren, wie heute zum Beispiel zwischen einer Telefongesellschaft und dem Kunden für den Einzug der Rechnungsbeträge.

Ist man mit dem Einzug durch eine SEPA-Basis-Lastschrift einmal nicht einverstanden, kann man innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung (Fälligkeitstermin) ohne Angabe von Gründen widersprechen und damit die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen (Widerspruchsfrist). Vorteil der SEPA-Lastschrift ist, dass es einen festen Fälligkeitstermin gibt, der für größere Planungssicherheit sorgt. Der Termin wird dem Zahlenden vom Zahlungsempfänger im Vorfeld des Einzugs mitgeteilt. Als Bankkunde weiß man somit im Voraus, wann der einzuziehende Betrag vom Konto abgebucht wird. Jeder Lastschrifteinreicher hat zudem eine zusätzliche Kennung zur Identifizierung, die Gläubiger-Identifikationsnummer (CI). Diese Nummer ermöglicht einen einfachen Abgleich, ob die Belastungsbuchungen auf dem eigenen Konto stimmen. Sie ist für Deutschland achtzehn Stellen lang (Beispiel: DE02 ZZZO 1234 5678 90) und wird von der Deutschen Bundesbank vergeben.

Neues SEPA-Lastschriftmandat zuvor erteilen

Voraussetzung zur Nutzung des neuen SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ist, dass - ähnlich wie bereits bei der Einzugsermächtigung - der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Hierzu erhält man als Zahlungspflichtiger vom Zahlungsempfänger ein Lastschriftmandatsformular, das man unterschreibt und an den Zahlungsempfänger zurücksendet. Vielfach ist es in Verträge integriert, wie beispielsweise beim Abschluss eines Zeitungsabonnements. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt man einerseits den Zahlungsempfänger, Zahlungen vom eigenen Konto einzuziehen und andererseits die Hausbank, die vom Zahlungsempfänger gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Kundeninformationen bei Genossenschaftsbanken

Ein Informationsblatt "VR Aktuell: Neues EU-Recht für den Zahlungsverkehr - Was Sie wissen sollten" liegt seit Anfang Oktober bei vielen Volksbanken und Raiffeisenbanken aus.

Pressekontakt:

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken - BVR
Pressesprecherin:
Melanie Schmergal
Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 00
Telefax: (030) 20 21-19 05
Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Medieninhalte

Vergleich der Lastschriftverfahren

Einzugsermächtigungslastschrift	Europäische SEPA-Basis-Lastschrift
→ rein nationale Nutzung in Deutschland	→ Nutzung in den EU- / EWR-Staaten und in der Schweiz geplant
→ Kundenkennung: Kontonummer / BLZ	→ Kundenkennung: IBAN / BIC
→ Lastschriftmandat = Einzugsermächtigung	→ Lastschriftmandat = SEPA-Lastschriftmandat
→ Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) zum Einzug	→ Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Zahlstelle zum Einzug
→ Fälligkeit bei Sicht	→ Vorgabe eines Fälligkeitsdatums
→ Widerspruchsfrist von 6 Wochen nach Rechnungsabschluss	→ Widerspruchsfrist von 8 Wochen nach Belastungsdatum (Fälligkeit)
→ keine Identifikations-Nr. des Zahlungsempfängers (Gläubigers)	→ Identifikations-Nr. (CI) des Lastschrifteinreichers (Gläubigers)

Muster: „SEPA-Lastschriftmandat“ für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

MUSTER GmbH, ROSENWEG 2, 80000 INGENOW

Gläubiger-Identifikationsnummer DE02ZZZ0576901234
Mandatsreferenz 987 643 CRZ

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften anzuhellen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Name des Mandatanten
Vorname und Nachname
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

Geben Sie das Zahlungspflichtigen (Schuldner)

- Name und Anschrift
- Kontoverbindung (IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts)
- Ort, Datum und Unterschrift

Das europäische SEPA-Basis-Lastschriftverfahren startet am 2. November 2009. Es erlaubt - anders als das bekannte nationale Einzugsermächtigungsverfahren - auch Lastschriftzahlungen im gesamten Binnenmarkt. Derzeit können Kunden noch zwischen beiden Verfahren wählen. Die Unterschiede werden in einem direkten Vergleich ersichtlich. Politisches Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA (Single Euro Payments Area), womit die neuen europäischen Verfahren die heimischen Verfahren in Zukunft ablösen werden. Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Abdruck bitte unter Quellenangabe: "ogs/BVR Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken" Weiterer Text über www.presseportal.de

Mit dem neuen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren können Kunden im gesamten Binnenmarkt Zahlungen in Euro abwickeln. Voraussetzung zur Nutzung des neuen Verfahrens ist, dass - ähnlich wie bereits bei der Einzugsermächtigung - der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Hierzu erhält man als Zahlungspflichtiger vom Zahlungsempfänger ein Lastschriftmandatsformular, das man unterschreibt und an den Zahlungsempfänger zurücksendet. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt man einerseits den Zahlungsempfänger, Zahlungen vom eigenen Konto einzuziehen und andererseits die Hausbank, die vom Zahlungsempfänger gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen. Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Abdruck bitte unter Quellenangabe: "ogs/BVR Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken" Weiterer Text über www.presseportal.de

Muster: „SEPA-Lastschriftmandat“ für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

MUSTER GRIEB, ROSENWEG 2, 80000 IRINGENWO

Gläubiger-Identifikationsnummer DE442205679001234
Mandatsreferenz 807 543 210

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Muster GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Muster GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erhebung des lastschriftlichen Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Name des Kreditinstituts
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)
IBAN

DE

Bank, Ort und Unterschrift

Daten des Lastschriftverfahrens (Gläubigers)
 - Name und Anschrift
 - Gläubiger-Identifikations-Nr. (CIF)
 - optional: Mandatsreferenz-Nummer (z. B. Vertragsnummer)

Daten des Zahlungspflichtigen (Schuldners)
 - Name und Anschrift
 - Kontoverbindung (IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts)
 - Ort, Datum und Unterschrift

Mit dem neuen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren können Kunden im gesamten Binnenmarkt Zahlungen in Euro abwickeln. Voraussetzung zur Nutzung des neuen Verfahrens ist, dass - ähnlich wie bereits bei der Einzugsermächtigung - der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Hierzu erhält man als Zahlungspflichtiger vom Zahlungsempfänger ein Lastschriftmandatsformular, das man unterschreibt und an den Zahlungsempfänger zurücksendet. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt man einerseits den Zahlungsempfänger, Zahlungen vom eigenen Konto einzuziehen und andererseits die Hausbank, die vom Zahlungsempfänger gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen. Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Abdruck bitte unter Quellenangabe: "ogs/BVR Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken" Weiterer Text über ost und www.presseportal.de

Einzugsermächtigungslastschrift	Europäische SEPA-Basis-Lastschrift
<ul style="list-style-type: none"> reine nationale Nutzung in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung in den EU- / EWR-Staaten und in der Schweiz geplant
<ul style="list-style-type: none"> Kundenkennung: Kontonummer / BLZ 	<ul style="list-style-type: none"> Kundenkennung: IBAN / BIC
<ul style="list-style-type: none"> Lastschriftmandat = Einzugsermächtigung 	<ul style="list-style-type: none"> Lastschriftmandat = SEPA-Lastschriftmandat
<ul style="list-style-type: none"> Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) zum Einzug 	<ul style="list-style-type: none"> Ermächtigung des Zahlungsempfängers (Gläubigers) und der Zahlstelle zum Einzug
<ul style="list-style-type: none"> Fälligkeit bei Sicht 	<ul style="list-style-type: none"> Vorgabe eines Fälligkeitsdatums
<ul style="list-style-type: none"> Widerspruchsfrist von 6 Wochen nach Rechnungsabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> Widerspruchsfrist von 8 Wochen nach Belastungsdatum (Fälligkeit)
<ul style="list-style-type: none"> keine Identifikations-Nr. des Zahlungsempfängers (Gläubigers) 	<ul style="list-style-type: none"> Identifikations-Nr. (CIF) des Lastschriftverfahrens (Gläubigers)

Das europäische SEPA-Basis-Lastschriftverfahren startet am 2. November 2009. Es erlaubt - anders als das bekannte nationale Einzugsermächtigungsverfahren - auch Lastschriftzahlungen im gesamten Binnenmarkt. Derzeit können Kunden noch zwischen beiden Verfahren wählen. Die Unterschiede werden in einem direkten Vergleich ersichtlich. Politisches Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA (Single Euro Payments Area), womit die neuen europäischen Verfahren die heimischen Verfahren in Zukunft ablösen werden. Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Abdruck bitte unter Quellenangabe: "ogs/BVR Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken" Weiterer Text über ost und www.presseportal.de

Original-Content von: BVR Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, übermittelt durch news aktuell
 Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.de/pm/40550/1492532> abgerufen werden.